

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
III/006/2014

Antrag zum StR am 27.11.2014 "Gründung eines Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg - Erlangen - Erlangen-Höchstadt"

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	27.11.2014	Ö	Beschluss	vertagt
Haupt-, Finanz- und Personalaus-schuss	03.12.2014	Ö	Gutachten	verwiesen
Stadtrat	11.12.2014	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Der Sachbericht zur Gründung des Zweckverbands Stadt-Umland-Bahn wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag Nr. 266/2014 der CSU (Anlage 1) vom 25.11.2014 ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

Zu den Fragen des CSU-Fraktionsantrags kann folgendes mitgeteilt werden:

1. Maßgebliche Grundlage für die Einschätzung der Finanzierbarkeit des Projekts Stadt-Umland-Bahn ist die Folgekostenrechnung des Büros Intraplan mit Stand 29. März 2012 (siehe Anlage 2). Die Berechnung geht von einer Inflationsrate von 2,5 % aus, die bei sämtlichen in der Zukunft liegenden Ausgaben eingerechnet ist (vgl. Spalte „Inflator“). Der Spalte „Ausgleichszahlungen an VAG/EstW/Regionalbusverkehr“ sind die voraussichtlichen Betriebskosten zu entnehmen. In der Zeile „Barwert“ ist derjenige Betrag angegeben, der erforderlich wäre, um das Vorhaben bereits zu Beginn der Planungsphase vollständig auszufinanzieren, für die Betriebskosten wäre hier ein Betrag von ca. 32 Mio. EUR erforderlich. Zwar sind die zugrunde gelegten Zeitpunkte für Planungsbeginn, Baubeginn und Inbetriebnahme aus heutiger Sicht nicht mehr realisierbar, eine Anpassung ist aber unschwer anhand des Inflators möglich.

Diese Folgekostenrechnung zugrunde gelegt ergeben sich Baukosten in Höhe von ca. 320 Mio. EUR und Planungskosten in Höhe von ca. 45 Mio. EUR, insgesamt also ca. 365 Mio. EUR. Nach Abzug der derzeit zugesagten Förderung verbleibt ein Kommunalanteil in Höhe von ca. 138 Mio. EUR, mit dem ausgehandelten Umlageschlüssel verbliebe für Erlangen ein Anteil von 82 Mio. EUR. Diesen Zahlen liegt die derzeitige Situation zugrunde, dass für Trassen ohne eigenen Gleiskörper keine Förderung möglich ist. Der Freistaat Bayern hat jedoch zugesagt, sich auch diesbezüglich für eine verbesserte Förderung einzusetzen. Dann könnte sich die Kostenlast für Erlangen wie folgt verändern:

Fall 1: 90% Förderung und 0% für Trasse ohne eigenen Gleiskörper
Kommunalanteil: 138 Mio. EUR
Erlanger Anteil: 82 Mio. EUR

Fall 2: 90%/30%
Kommunalanteil: 117 Mio. EUR
Erlanger Anteil: 70 Mio. EUR

Fall 3: 90%/90%
Kommunalanteil: 78 Mio. EUR
Erlanger Anteil: 47 Mio. EUR

2. Die Gründungsmitglieder des Zweckverbands haben im Satzungsentwurf klar zum Ausdruck gebracht, dass die Mitglieder des Verbandsausschusses im Falle ihrer Verhinderung durch den Vertreter bzw. die Vertreterin im Hauptamt vertreten werden sollen (§ 12 Abs. 1 S. 3 der Verbandssatzung). Dies ist rechtlich nur möglich, wenn der Vertreter bzw. die Vertreterin im Hauptamt auch der Verbandsversammlung angehört. Dies macht die Bestellung der Bürgermeisterin Lender-Cassens neben dem Oberbürgermeister und dem Bau- und Planungsreferenten erforderlich. Der Oberbürgermeister wird darauf hinwirken, dass die stellvertretenden Verbandsräte ein Teilnahmerecht an der Verbandsversammlung erhalten.
3. Nach der geltenden Rechtslage ist eine Beteiligung des Stadtrates bei Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung und mit erheblichen Auswirkungen auf die Stadt ohnehin vorgesehen und Stadtratsentscheidungen sind für Verbandsräte bindend. Bei laufenden Angelegenheiten im Sinne des Art. 37 der bayerischen Gemeindeordnung hingegen ist eine Stadtratsentscheidung mit Weisung nicht zulässig. Laufende Angelegenheiten liegen in der Zuständigkeit des Oberbürgermeisters.
4. In der ergänzenden Vereinbarung ist geregelt, dass im Fall des Austritts die Planungskosten bis LPh 4 dennoch anteilig an den Zweckverband zu leisten sind. Ein einseitiger Austritt in der Planungsphase zur Vermeidung jeglicher Kostenbelastung ist somit nicht möglich. Im Übrigen bedürfte ein Austritt aus dem Zweckverband der Genehmigung durch die Regierung von Mittelfranken. Es besteht eine Vereinbarung zwischen den Verbandskommunen, dass bis zur Entscheidung über die Fortführung und den Umfang der GFVG-Förderung über die bereits beabsichtigten Planungen hinaus keine weiteren Planungsmittel aufgenommen werden.

Anlagen: - **Antrag Nr. 266/2014 zum Stadtrat am 27.11.2014, „Gründung eines Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Erlangen-Höchstadt (Anlage 1)**
 - **Folgekostenrechnung für den Zweckverband StUB (Anlage 2)**

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Stadtrat am 27.11.2014

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird auf Antrag von Frau StRin Aßmus in die Sitzung des Stadtrates am 11.12.2014 vertagt (einstimmig). Vorher soll noch eine Behandlung im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 3.12.2014 erfolgen.

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichterstatter/in

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird ohne Begutachtung durch den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss an den Stadtrat verwiesen.

Zum Antrag der CSU-Fraktion werden noch folgende zusätzliche Erläuterungen zu der schriftlichen Beantwortung des Rechtsreferates auf Antrag von Frau StRin Aßmus in das Protokoll aufgenommen:

1. *Information in schriftlicher Form zu den Betriebskosten/Unterhalt, Rückzahlungen, Zinsen sowie Kalkulationen der Inflationsraten bei den Einnahmen bzw. den Kosten:*
Der **Vorsitzende OBM Dr. Janik** erläutert, dass bei einer Finanzierung des Erlanger Anteils in Höhe von 47 Mio. EUR über Kredite, eine Belastung in Höhe von 2,35 Mio. EUR jährlich bei angenommenen 5% Zins und Tilgung zu leisten wäre. Hinzu kämen jährliche Ausgleichszahlungen und Bauunterhaltsleistungen, sodass ab dem Jahr 2019 von einem geschätzten Gesamtbetrag in Höhe von 3,5 – 3,9 Mio. EUR jährliche Belastung des städtischen Haushalts ausgegangen werden kann.
2. *Herr berufsmäßiger Stadtrat Konrad Beugel, Referent für Wirtschaft und Finanzen, wird als Verbandsrat bestellt:*
Der **Vorsitzende OBM Dr. Janik** führt aus, dass er auf die Teilnahmemöglichkeit der stellvertretenden Verbandsmitglieder an den Sitzungen hinwirken wird. Hinsichtlich des Besetzungsvorschlages wird auf die schriftliche Beantwortung des Rechtsreferates verwiesen. **Frau StRin Aßmus** bittet zu Protokoll zu nehmen, dass die CSU-Fraktion ausdrücklich Wert darauf legt, dass der Wirtschafts- und Finanzreferent nicht nur Anwesenheitsrecht sondern auch Rederecht hat.
3. *Die Verbandsräte entscheiden auf Weisung des Stadtrats. Dies ist in einer Geschäftsordnung zu regeln:*
Der **Vorsitzende OBM Dr. Janik** erläutert, dass der Stadtrat bei allen grundsätzlichen wichtigen Fragen ein Weisungsrecht hat.
4. *Der Stadtrat beschließt vorsorglich den Austritt aus dem Zweckverband und den Abbruch aller weiterer Planungen zur StUB für den Fall, dass die Verhandlungen auf Bundesebene zur GVFG-Nachfolgeregelung ergeben, dass keine Förderung für Trassen ohne eigenen Gleiskörper zu erwarten ist.*
Das bedeutet auch, dass – bis diese Entscheidung getroffen wird – keine weiteren Planungsmittel ausgegeben werden:
Frau StRin Aßmus bittet im Protokoll festzuhalten, dass bis zum Zeitpunkt der Entscheidung über den Umfang der GVFG-Förderung, keine weiteren Planungsmittel eingesetzt werden. Sollte die gewünschte Förderung nicht eintreten, sieht der Stadtrat keine weiteren Planungen vor, es sei denn, es gäbe eine adäquate weitere Finanzierung.
Der **Vorsitzende OBM Dr. Janik** verweist hierzu auf die Ziffer 4 des Sachberichtes, dass eine Vereinbarung zwischen den Verbandskommunen besteht, dass bis zur Entscheidung über die Fortführung und den Umfang der GVFG-Förderung über die bereits beabsichtigten Planungen hinaus keine weiteren Planungsmittel aufgenommen werden.

Die **Erlanger Linke** legt Wert darauf, dass die Frage der Trassenführung dem Weisungsrecht des Stadtrates unterliegt. Der **Vorsitzende OBM Dr. Janik** antwortet, dass die Trassenführung eine wichtige Frage ist, die im Weisungsrecht des Stadtrates liegt.

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichterstatter/in

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht zur Gründung des Zweckverbands Stadt-Umland-Bahn wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag Nr. 266/2014 der CSU (Anlage 1) vom 25.11.2014 ist damit abschließend bearbeitet.

mit 40 gegen 4 Stimmen

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

i.V. gez. Dr. Holzinger
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang